

Bruno Lüscher  
FDP.Die Liberalen  
Leimackerstrasse 14  
8355 Aadorf

EINGANG GR 3. Juli 2019			
GRG Nr.	16	EA-130	339

## Einfache Anfrage

### Institutionelles Abkommen Schweiz-EU (InstA) «Welcher Einfluss bleibt den Kantonen?»

#### **Interessenlage**

*(Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Direktion für europäische Angelegenheiten DEA)*

*Das Ziel des Bundesrats ist ein weitgehender Zugang zum EU-Binnenmarkt sowie Kooperationen mit der EU in ausgewählten Bereichen bei grösstmöglicher politischer Eigenständigkeit. Der bilaterale Weg hat sich als europapolitischer Ansatz bewährt, welcher diesen Interessen der Schweiz am besten gerecht wird. Mit einem institutionellen Abkommen (InstA) will der Bundesrat den bilateralen Weg bzw. den EU-Binnenmarktzugang konsolidieren, zukunftsfähig machen und dessen Weiterentwicklung ermöglichen.*

*Mit dem InstA wird das Prinzip der dynamischen Aktualisierung der bilateralen Marktzugangsabkommen sowie ein Streitschlichtungsmechanismus eingeführt, durch welchen beide Parteien ihre Rechtsansprüche geltend machen können. Dadurch schafft das InstA Rechts- und Planungssicherheit für Schweizer Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger, garantiert deren EU-Marktzugang und schützt vor Diskriminierung gegenüber der EU-Konkurrenz. Zudem öffnet es den Weg für den Abschluss neuer Marktzugangsabkommen, insofern die EU nicht bereit ist, ohne Regelung der institutionellen Fragen mit der Schweiz neue Marktzugangsabkommen abzuschliessen. Das InstA bezieht sich ausschliesslich auf die fünf bestehenden bilateralen Marktzugangsabkommen (Personenfreizügigkeit, Landverkehr, Luftverkehr, technische Handelshemmnisse/MRA und Landwirtschaft) sowie auf zukünftige Marktzugangsabkommen (bspw. im Bereich Strom).*

*Die Verhandlungen über ein InstA basierten auf dem Mandat des Bundesrats vom 18. Dezember 2013, welches mit den aussenpolitischen Kommissionen und den Kantonen konsultiert worden ist. Das Mandat wurde am 2. März 2018 präzisiert. Am 7. Dezember 2018 hat der Bundesrat den Abschluss der Verhandlungen sowie den Vertragsentwurf zur Kenntnis genommen. Die EU hat erklärt, dass sie nicht bereit ist, die Verhandlungen fortzusetzen.*

Der vorliegende Vertragsentwurf für das InstA (EU-Rahmenabkommen) steht seit Monaten im Kreuzfeuer der Politischen Parteien, der Arbeitgeberorganisationen und der Gewerkschaften sowie der Medien. Die Meinungen von **«geht überhaupt nicht bis vorsichtiges Ja, aber»** werden zum Teil sehr emotional und kontrovers geführt. Interessant sind die unterschiedlichen Beurteilungen bezüglich die Auswirkungen des InstA auf Fragen der Rechtsentwicklung und Rechtsauslegung, die Überwachung und Streitbeilegung insb. die Stellung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) sowie den Souveränitätsverlust und die wirtschaftliche Bedeutung.

2/2

Obwohl das InstA in erster Linie ein nationales Thema ist, stehen speziell im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommen drei Themenbereiche im Brennpunkt des Interesses, welche auch für die Kantone von eminenter Wichtigkeit sind.

Es sind dies:

1. **FlaM** (Flankierende Massnahmen mit Lohnschutz und Meldezeit)
2. **UBRL** (Unionsbürgerrichtlinie)
3. **Sozialversicherung** (Arbeitslosenversicherung ALV für Grenzgänger)

Dazu kommt noch zusätzlich ein höchst heikles Thema:

#### 4. **Staatliche Beihilfen**

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung des InstA als Ganzes für den Grenzkanton Thurgau für die Thurgauer Wirtschaft, den Arbeitsmarkt sowie die Bürgerinnen und Bürger?
2. Welchen Einfluss können die Kantone (Regierungen und allenfalls Parlamente) auf die vier erwähnten Themenbereiche nehmen?
3. Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf für den Grossen Rat und wenn Ja, welchen?
4. Welche Auswirkungen hätten die Grundsätze für Staatliche Beihilfen, z.Bsp. auf die Thurgauer Kantonalbank oder die Energiepolitik (Fördermassnahmen)?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken eines Scheiterns des InstA für den Kanton Thurgau?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

8355 Aadorf, 02. Juli 2019

  
Bruno Lüscher